

Sitzung vom 30. Dezember 1992

4054. Anfrage

Kantonsrat Bruno Zuppiger, Hinwil, hat am 2. November 1992 folgende Anfrage eingereicht:
Im Vorfeld der Abstimmung über einen Beitritt unseres Landes zum EWR vom 6. Dezember 1992 kommt es in zunehmender Häufigkeit vor, dass der Europadelegierte des Kantons Zürich als Pro-Referent auftritt. Dabei nimmt er vehement Partei für den EWR-Beitritt.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Welche Aufgaben hat der Europadelegierte des Kantons Zürich?
2. Ist es richtig und im Sinne einer ausgewogenen Information in Ordnung, wenn der Europadelegierte als Funktionär und Vertreter der Zürcher Regierung nur über die Vorteile eines EWR-Beitritts referiert und bei Podiumsdiskussionen eine klar befürwortende Haltung einnimmt, ohne auch die verschiedenen zum Teil schwerwiegenden Nachteile zu beleuchten?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um von seiten der Funktionäre des Kantons Zürich eine neutralere und ausgewogenere Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gewährleisten?

Für die rasche Beantwortung und die Einleitung von geeigneten Massnahmen zur Behebung dieser unausgewogenen Information danke ich dem Regierungsrat.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Bruno Zuppiger, Hinwil, wird wie folgt beantwortet:

Der kantonalen Europafachstelle sind nebst den verwaltungsinternen Aufgaben u. a. auch die Erarbeitung von Grundlagen für eine zeitgerechte und sachdienliche Information der Gemeinden und anderer interessierter Stellen, die Beantwortung von Anfragen aus der kantonalen Verwaltung bzw. von ausserhalb (im Einvernehmen mit den betroffenen Amtsstellen) und die Mithilfe bei der Ausarbeitung von Anträgen zu politischen Geschäften, Presseinformationen und Referaten übertragen worden.

Im Rahmen dieses Auftrags ist der Leiter der Europafachstelle im Vorfeld der Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum zu zahlreichen Informationsveranstaltungen eingeladen worden. Bei den Veranstaltern handelte es sich um kommunale Behörden, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschaftsverbände, lokale und regionale Gewerbeverbände, Clubs, politische Parteien und andere Institutionen. In fast allen Fällen wurde der Europafachstellenleiter als Sachverständiger eingeladen, zu den Zielen und zum Inhalt des EWR-Abkommens Auskunft zu geben; bei einigen wenigen Anlässen amtierte er als Gesprächsleiter oder Podiumsteilnehmer. Zahlreiche Reaktionen bestätigen die kompetente Behandlung des anspruchsvollen Themas. Die Initiative zu den verschiedenen Vorträgen ging ausnahmslos von den Veranstaltern aus. In den Referaten wurden Vor- und Nachteile des EWR für den Kanton sachlich und ausgewogen dargelegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 30. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller